

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Antragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **5533.38.02**
Radgröße nach Norm: 5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 475 kg
Zui. Abrollumfang: 1825 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Fiat (ohne Uno), Lancia, Seat**
mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25
Schaftlänge 28,5 mm, die mitgeliefert werden
(VS-Set 1640)

Fiat Uno
mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25
Schaftlänge 33 mm, die mitgeliefert werden
(VS-Set 1641)

Alfa Romeo, Skoda
mit 4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,25
Schaftlänge 28,5 mm, die mitgeliefert werden
(VS-Set 1740)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. -muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 98 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring: **Fiat, Lancia, Seat:**
58,2 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 6)

Alfa Romeo, Skoda:
58,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 7)

Zentrierrungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 5533.38
Einpreßtiefe: ET 38 (allein stehend), oder 38 (hinter Radtyp)
Ausführung: 02 (wahlweise auch an der Innenseite eingeprägt)
Felgengröße: 5,5 J x 13 H2
Herstellmerkmal: Made in Germany

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr

Außerdem werden an der Radinnenseite verschiedene Kontrollzeichen eingeprägt

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen - größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
146 A	33 - 50	Fiat Uno	C 946	145 R 13 (R12,R20)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, Y6
	32 - 55		C 946/1	155/70 R 13 (R12)	
	32 - 55		C 946/2	165/65 R 13	
	32 - 55		C 946/3	175/60 R 13	
	32 - 55		C 946/4		
176	40 - 43	Fiat Punto	G 488	155/70 R 13 165/65 R 13	
176 C	43	Fiat Punto Cabrio	G 775	175/60 R 13	
138 A	40 - 63	Fiat Ritmo	A 887	145 R 13 (R12,R20)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A16,A25, B1,F5,Y6
	40 - 63		A 887/1	155/70 R 13	
	40 - 63		A 887/2	(R12)	
	40 - 60		A 887/3	165/70 R 13	
	40 - 60		A 887/4		
138 R	43 - 60	Fiat Regata	D 201	175/65 R 13 175/70 R 13	
	44 - 60		D 201/1		
	44 - 60		D 201/2		
160	41 - 60	Fiat Tipo	E 814	145 R 13 (R12,R20)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,B8, F5,Y6
	51 - 57		E 814/1	155 R 13	
	51 - 55		E 814/2		
159	55 - 57	Fiat Tempra	F 449	165/70 R 13	
	73 - 77		F 449/1		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
831 ABO	55 - 63	Lancia Delta	B 627	145 R 13 (R12,R20) 165/70 R 13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, Y6
	55 - 63		B 627/1		
	55 - 63		B 627/2		
	55 - 59		B 627/3		
	55 - 59		B 627/4		
	55 - 59		B 627/5		

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A.,
Madrid/Spanien, bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A.
Martorell, Barcelona/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
021 A	32 - 66	Seat Ibiza	D 743	145 R 13 (R12,R20) 155 R 13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, Y6
	29 - 66		D 743/1		
023 A	40 - 74	Seat Malaga	D 912	(R12) 165/70 R 13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, K1,K2,K7,Y6
	42 - 74		D 912/1		

Fahrzeughersteller:

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen - größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
905	50 - 84	Alfa 33	D 097	165/70 R 13 175/65 R13 175/70 R 13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, Y7
	50 - 84		D 097/1		
	55 - 84		D 097/2		
905 A	66 - 77	Alfa 33 Kombi	D 538	175/70 R 13	
	66 - 77		D 538/1		
	66 - 77		D 538/2		
907 A	66	Alfa 33	F 362	165/70 R 13	
	66		F 362/1		
	65		F 362/2		
907 B	66	Alfa 33 Sport Wagon	F 363		
	66		F 363/1		
162 B	81 - 94	Alfa 75	D 947	185/70 R 13	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A25,B1,F5, X56,Y7
	81 - 94		D 947/1		
	70 - 94		D 947/2		
	70 - 90		D 947/3		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in Mlada
Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40 - 45	Skoda Favorit	F 213	155/70 R 13 (A11,R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A25,B1,Y7
	40 - 43		G 019	165/70 R 13 (A11)	
785	40 - 45	Skoda Forman	F 836	175/70 R 13 (A11)	
	33 - 44		G 022	185/60 R 13 (A12)	
787	40 - 42	Skoda Pick-Up	G 187	185/70 R 13 (A12)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A16. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Conti alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- X56. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 950 kg.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 18 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

-Anbauprüfungen

-Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt

-Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 6 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 13. März 1995



P. Lüdcke
Dipl. Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger